

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

An die Damen und Herren Abgeordneten
des Bayerischen Landtags

Telefon
089 2306-2228

Telefax
089 2306-2810

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62 – FV 6700 – 2/12

Datum
28. April 2017

**Zuweisungen nach Art. 10 FAG für kommunale Hochbaumaßnahmen
im Haushaltsjahr 2017**

Anlage Gesamtliste Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat möchte die Mitglieder des Bayerischen Landtags auch dieses Jahr über die Höhe der beabsichtigten staatlichen Zuweisungen nach Art. 10 FAG informieren.

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen mit erheblichen finanziellen Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich. In 2017 erreicht der kommunale Finanzausgleich ein neues Rekordniveau von insgesamt über 8,9 Mrd. €. Ein besonderer Schwerpunkt des kommunalen Finanzausgleichs 2017 liegt auf der Stärkung der kommunalen Investitionskraft beim Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Aufgrund des nach wie vor ungebrochen hohen Investitionsbedarfs der Kommunen wurde der Haushaltsansatz für Fördermittel nach Art. 10 FAG um über 70 Millionen Euro auf insgesamt 500 Millionen Euro erhöht. Dies bedeutet ein Plus von rd. 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmfh.bayern.de
Internet
www.stmfh.bayern.de

Flankierend wurde der bisherige Fördersatz-Orientierungswert für Kommunen mit durchschnittlicher finanzieller Lage um 10 Prozentpunkte auf nunmehr 50 Prozent angehoben. Mit dieser deutlichen Erhöhung werden die Kommunen bei der Durchführung ihrer kommunalen Schulbaumaßnahmen und Kindertageseinrichtungen spürbar entlastet.

Es ist sehr erfreulich, dass mit den verfügbaren Mitteln der von den Kommunen für dieses Jahr angemeldete Bedarf erneut vollumfänglich gedeckt werden kann. Rund 96 Prozent des gemeldeten Fördermittelbedarfs im Schulbaubereich bzw. rund 90 Prozent des Bedarfs für Kindertageseinrichtungen können mit Ausgabemitteln, die bauzeitbegleitend zur Auszahlung gelangen können, bedient werden. Der Rest wird über die im Staatshaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt, die eine Auszahlung bereits Anfang des nächsten Jahres ermöglichen.

Wie im Vorjahr wurde eine Sammelliste erstellt, die den Fraktionsgeschäftsstellen gemeinsam mit diesem Anschreiben auf elektronischem Wege zur Weiterleitung zugeht. Für einen Überblick über die gesamt-bayerischen Förderleistungen enthält die Sammelliste eine nach Regierungsbezirken und Stimmkreisen sortierte Übersicht über sämtliche von den Regierungen im laufenden Jahr eingeplanten Bewilligungsbeträge.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder, MdL